



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0110)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2023

TOP:

Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Beteiligungsberichts Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter „Beteiligungsbericht“) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 haben sich folgende Änderungen ergeben, die die Einlagen der bestehenden Beteiligungen betreffen. Neue Beteiligungen sind nicht hinzugekommen.

- Zweckverband Bezirk Schwetzingen:
Erhöhung des von der Gemeinde Brühl eingebrachten Kapitals um 17.000 € sowie Zahlung einer Tilgungsumlage in Höhe von 314.000 €
- Schulverband Brühl-Ketsch:
Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals um 345.863,84 €
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Erhöhung des Stammkapitals um 100 €

Zum 31.12.2022 bestehen damit Beteiligungen von insgesamt 3.768.164,89 € (+ 676.963,84 € im Vergleich zum Vorjahr).

Nach § 266 Abs. 2 A. III. HGB gehören Beteiligungen zum Anlagevermögen und werden auf der Aktivseite bilanziert.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

